

Haushaltssatzung

der Gemeinde Büchlberg
Landkreis Passau
für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Ergebnishaushalt

in den Erträgen	10.455.758,00 €
in den ordentlichen Aufwendungen	9.862.684,00 €
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	593.074,00 €
im Finanzergebnis	760,00 €
im Ordentlichen Ergebnis	593.834,00 €

und

Finanzplan Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.894.470,00 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.834.844,00 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.059.626,00 €

im Finanzplan Investitionstätigkeit

in den Einzahlungen	2.569.500,00 €
und Auszahlungen mit	4.583.200,00 €
Saldo der Investitionstätigkeit	-2.013.700,00 €
Finanzmittelfehlbetrag	-954.074,00 €
Saldo aus Finanztätigkeit	340.000,00 €
Änderung Liquide Mittel	83.696,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf:

800.000,00 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer	
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A).....	320 v.H.
für die Grundstücke (B).....	300 v.H.
 Gewerbsteuer.....	 320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von
Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 700.000,00 €

festgesetzt (Art. 73 Abs. 2 GO).

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Büchlberg, den 31.03.2023

Gemeinde Büchlberg



Hasenöhrl, 1. Bürgermeister